

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-XI/268/2025

8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	12.03.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	12.03.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die mit der Drucksache SG-XI/258/2025 vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald hat eine kostendeckende Verbrauchsgebührenobergrenze für die Jahre 2025 und 2026 von 3,27 €/m³ (bisher: 2,65 €) errechnet.

Die Gebührenobergrenze bei der monatlichen Grundgebühr beträgt bei der Zählergröße bis Q₃ 4 3,66 € (bisher: 2,57 €), bis Q₃ 10 9,16 € (bisher: 6,42 €) und bis Q₃ 16 14,65 € (bisher: 10,27 €).

Aus diesem Grund ist die 8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten 8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

8. Änderungssatzung der Wasserabgabensatzung